

Infos zur Ortslagenabgrenzung zum Integrierten Handlungskonzept Wupperorte

Auszug Seite 10 des Abschlussberichtes zum Integrierten Handlungskonzept Wupperorte – Radevormwald

Das Untersuchungsgebiet, die sogenannten Wupperorte, liegen circa 7 km vom Stadtzentrum Radevormwald entfernt (siehe Abbildung 6). Die Wupperorte sind ein Sammelbegriff für eine Reihe von Ortschaften (Dahlerau, Dahlhausen, Grunewald, Herkingrade, Keilbeck, Niederdahl, Vogelsmühle, Oberdahl), die an der Wupper liegen und daher von der Bevölkerung Wupperorte genannt werden. Diese sind aufgrund der räumlichen und sozialräumlichen Zusammenhänge als ein Quartier zu betrachten. Die Wupperorte erstrecken sich über eine Fläche von circa 2 km². In den Wupperorten wohnen 3.280 Einwohner (Stand 2016). Im Zuge der weiteren Betrachtungen werden die einzelnen sehr kleinteiligen Siedlungseinheiten zu den Orten Dahlerau, Dahlhausen und Keilbeck zusammengefasst.

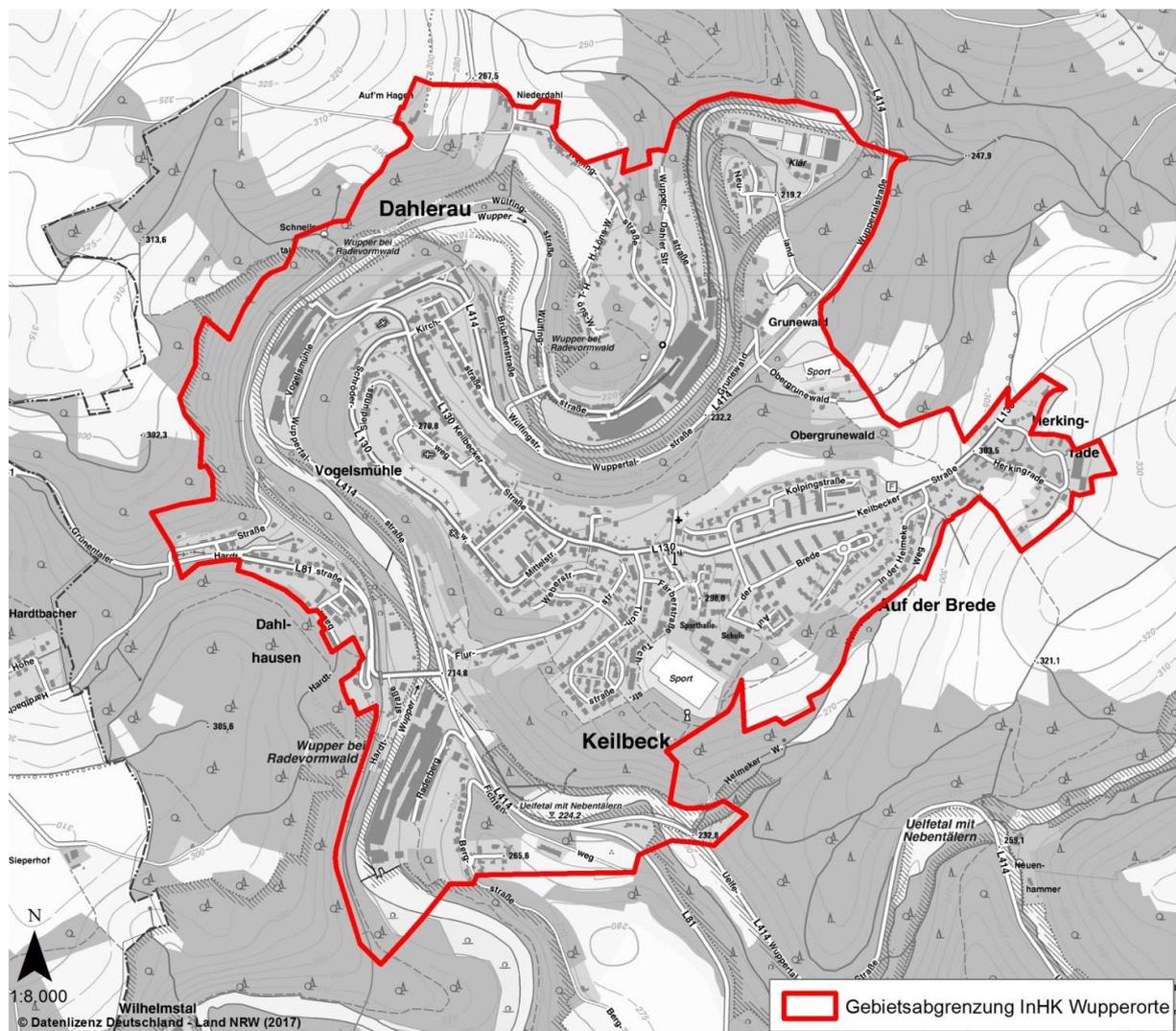
Aufgrund der Lage im Tal der Wupper siedelten sich in den Ortschaften Dahlerau, Vogelsmühle und Dahlhausen ab 1815 Textilfabriken an und prägten die Wupperorte. Mit Errichtung der Arbeiterwohnhäuser durch die Textilfirmen waren ein deutlicher Anstieg der Bevölkerungszahl und damit ein Wachstum der Wupperorte festzustellen.

Auszug Seite 10 und 11 des Abschlussberichtes zum Integrierten Handlungskonzept Wupperorte – Radevormwald

Kennzeichnend für die Wupperorte ist zudem die außergewöhnliche Topografie durch die Lage im extrem tief eingeschnittenen Tal der stark mäandrierenden Wupper, an den angrenzenden Hängen und auf der Hochfläche südöstlich der Wupperschleifen. Dies hat auf der einen Seite einen großen landschaftlichen Reiz, führt aber auch zu einer großen Herausforderung im Hinblick auf die Sicherstellung der notwendigen Mobilität. Die Wupper stellt eine natürliche Barriere dar, die durch die extremen Höhenunterschiede zwischen den einzelnen Ortschaften noch verstärkt wird.

5.4 Vorläufige Gebietsabgrenzung

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Wupperorte soll ein förmliches Stadterneuerungsgebiet festgelegt werden, um die Ziele und Maßnahmen zielgerichtet umsetzen und entsprechende Fördermittel beantragen zu können. Die vorgeschlagene Gebietsabgrenzung kann der Abbildung 93 entnommen werden. Die Abgrenzung des Stadterneuerungsgebiets lässt sich aus der vorangegangenen Analyse ableiten und bezieht sich im Wesentlichen auf den Siedlungsbereich der Wupperorte. Die angrenzenden Grünflächen entlang der Wupper bilden die nördliche und nordwestliche Grenze. Im Osten bildet die Sportanlage des Dahlerauer Turnvereins und der Ausläufer des Siedlungsbereiches entlang der Keilbecker Straße die Grenze. Die südliche und östliche Abgrenzung orientiert sich ebenfalls an der Bebauung bzw. dem Areal der ehemaligen Fabrik HPC. Die vorgeschlagene Abgrenzung umfasst eine Fläche von circa zwei Quadratkilometern. Aufgrund der zu bewältigenden Aufgaben wird empfohlen, eine Förderung über das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen und das Fördergebiet daher gemäß §171e Abs. 3 BauGB als Soziale-Stadt-Gebiet festzulegen



**Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates der Stadt am
12.12.2017**

- 10. Das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte hier: BV/0505/2017
Beschluss der Festlegung des Gebietes der sozialen
Stadt Radevormwald, Wupperorte gem. § 171 e BauGB**
-

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 171 e BauGB den in Anlage 1 dargestellten Bereich „Radevormwald Wupperorte“ als Gebiet der sozialen Stadt festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Auszug aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates der Stadt am
17.10.2017**

- 8. Das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte hier: BV/0481/2017/2
Beschluss des InHK's Wupperorte**
-

Herr Müller spricht sich für die Einbindung von Wülfing II aus, Herr Ullmann weist darauf hin, dass die Mobilität in der weiteren Konzeptionierung berücksichtigt werden muss, Frau Pizzato erkundigt sich nach dem Erfordernis eines Begegnungshauses, Herr Busch möchte das InHK Wupperorte auf den Weg bringen und verweist auf die einstimmigen Beschlüsse der vorgeschalteten Gremien. Herr Ebbinghaus hätte sich eine Zieldiskussion gewünscht.

Der Bürgermeister betont, dass das InHK Wupperorte Quartiersentwicklung bedeutet mit dem Schwerpunkt der Beseitigung der sozialen Benachteiligung. Es bleiben Entwicklungsmöglichkeiten in alle Richtungen, die in engmaschiger Kommunikation aller Beteiligten offen gehalten werden sollen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Wupperorte. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, fristgerecht die notwendigen Förderanträge einzureichen und für die Maßnahmen A1, A2, A3, A4, B1, B2, B3, B4, B 5, C4, D2, E1, E2, E3, E4, E6 sowie F1 Fördermittel aus den entsprechenden Förderprogrammen des ESF/EFRE und des Städtebauförderprogrammes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig